

Schriftliche Fragen

mit den in der Woche vom 12. Mai 2003

eingegangenen Antworten der Bundesregierung

2. Abgeordneter
Dr. Peter Gauweiler
(CDU/CSU)

Sind der Bundesregierung die Äußerungen von namhaften Vertretern der Völkerrechtslehre, so von Universitätsprofessor Dr. Theodor Schweinsfurth, Emeritus für Völkerrecht an der Europa-Universität Viadrina Frankfurt/Oder in der „Frankfurter Allgemeinen Zeitung“ vom 28. April 2003 und von Universitätsprofessor Dr. Dietrich Murswiek in der „Neuen Juristischen Wochenschrift“, Heft 14, März 2003 S. 1015 ff. bekannt, wonach nicht nur „es für den Militärschlag gegen den Irak keine Rechtfertigungsgründe gebe“ (Professor Dr. Theodor Schweinsfurth), „die zulässigen Ausnahmen vom Gewaltverbot der UN nicht vorliegen“ (Professor Dr. Theodor Schweinsfurth), „ein Militärschlag gegen den Irak klar völkerrechtswidrig ist“ (Professor Dr. Dietrich Murswiek), sondern auch zu befürchten sei, dass „ein neues (Völker-)Recht entsteht, wenn es den USA gelingt, die anderen Staaten von der Rechtmäßigkeit ihres Handelns zu überzeugen – jedenfalls dann, wenn diese Praxis sich mit Billigung der meisten Staaten fortsetzt“ (Professor Dr. Dietrich Murswiek), wobei „es schon ausreichen kann, dass andere Staaten es unterlassen, gegen den amerikanischen Angriff zu protestieren“ (Professor Dr. Theodor Schweinsfurth)?

3. Abgeordneter
Dr. Peter Gauweiler

Teilt die Bundesregierung diese Auffassungen, und wenn nein, warum nicht?

Antwort des Staatsministers

Hans Martin Bury

vom 9. Mai 2003

Ob die USA und die anderen an den militärischen Operationen gegen den Irak beteiligten Staaten das Völkerrecht verletzt haben, wird von Völkerrechtlern unterschiedlich bewertet. Zu den entsprechenden Diskussionen in der Rechtswissenschaft nimmt die Bundesregierung nicht Stellung.

4. Abgeordneter

Dr. Peter Gauweiler
(CDU/CSU)

Beabsichtigt die Bundesregierung durch entsprechende politische Maßnahmen eine Legitimierung von Angriffen ohne UN-Mandat im Wege des Völkergewohnheitsrechtes zu verhindern, und wenn ja, durch welche?

5. Abgeordneter

Dr. Peter Gauweiler
(CDU/CSU)

Wenn die Bundesregierung keine politischen Maßnahmen beabsichtigt, aus welchen Gründen tut sie das nicht?

Antwort des Staatsministers

Hans Martin Bury

vom 9. Mai 2003

Die Bundesregierung hat sich schon immer dafür eingesetzt, dass militärische Maßnahmen nur im Einklang mit dem Völkerrecht ergriffen werden. Sie wird auch weiterhin dafür eintreten, dass Deutschland – u. a. als nichtständiges Mitglied des VN-Sicherheitsrats in den Jahren 2003/2004 – einen Beitrag zur Wahrung des Weltfriedens und der internationalen Sicherheit im völkerrechtlichen Rahmen leistet.